

Protokollauszug der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.02.2017

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel zur Durchführung von Submissionen im elektronischen Vergabeverfahren

Vorlage: 0027/2017/1

Verfasser: Schröder, Dirk

Sachverhalt:

Die elektronische Durchführung von Vergabeverfahren (E-Vergabe) war bislang nur als optionale Möglichkeit ausgestaltet. Nunmehr wird sie insb. über Art. 22 der RL 2014/24/EU verbindlich vorgeschrieben. Unter Zuhilfenahme einer „Vergabeplattform“ wird die gesamte Kommunikation zwischen Vergabestellen und Bietern zukünftig elektronisch vorgenommen:

Von der elektronischen Übermittlung der Bekanntmachung an die EU via Schnittstelle und der Bereitstellung der Auftragsunterlagen über die weitere Kommunikation mit den Bietern und die elektronische Angebotsabgabe bis hin zur Übersendung von Absage- und Zusagemitteilungen oder dem Zuschlag.

Der Landkreis Kassel bietet den kreisangehörigen Gemeinden an, dieses Verfahren für sie zu übernehmen.

Hierzu ist der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Kassel notwendig. Bereits eine Vielzahl von Kommunen des Landkreises Kassel haben sich dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angeschlossen, da das Thema aufgrund der zu beachtenden Formalitäten sehr komplex ist und immer komplexer wird.

Sollte die Gemeinde Söhrewald diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung abschließen, stellt die Verwaltung bei entsprechenden Ausschreibungen lediglich das Leistungsverzeichnis zur Verfügung.

Verwaltungsintern wird diese Lösung begrüßt, da durch die Vergabestelle des Landkreises Kassel bei entsprechenden Ausschreibungen eine effektive und rechtssichere E-Vergabe gewährleistet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung zur vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Submissionen im elektronischen Vergabeverfahren mit dem Landkreis Kassel.

einstimmig beschlossen